

Angaben zur Umweltverträglichkeit

in der Fassung der Planänderung vom **07.11.2014**
in der Fassung der Planänderung vom **30.09.2015**
in der Fassung der Planänderung vom **26.07.2016**
in der Fassung der Planänderung vom **24.01.2017**

Planfeststellung

Bundesautobahn A 3 Frankfurt - Nürnberg

6-streifiger Ausbau

östl. Mainbrücke Dettelbach – westl. AS Wiesentheid

Bau-km 306+200 bis Bau-km 318+582,953

Aufgestellt:

Nürnberg, den 29.07.2011 / **07.11.2014**
/ **30.09.2015** / **26.07.2016** / **24.01.2017**

Autobahndirektion Nordbayern


Weidinger-Knapp, Bauoberrätin

ifanos planung
Bärenschanzstr. 73 RG
90429 Nürnberg
Tel. 0911/27 44 88 -0
FAX 0911/27 44 88 -1
kontakt@ifanos-planung.de

Dipl. Biol. K. Demuth
Dipl. Ing. B. Malchartzeck
Dipl. Geogr. S. Paulus

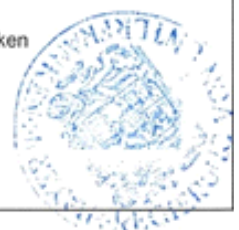
ifanos
PLANUNG



Festgestellt nach §§ 17 ff. FStrG mit
Beschluss vom 03.03.2017,
Nr. 32 - 4354.1-1/11

Würzburg, 03.03.2017
Regierung von Unterfranken
gez.

Bock
Regierungsrätin



I n h a l t s v e r z e i c h n i s

1	Beschreibung des Vorhabens (§6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)	1
2	Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)	1
2.1	Beschreibung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.1	Abgrenzung des Untersuchungsgebietes	1
2.1.2	Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet	1
2.2	Beschreibung der Schutzgüter	2
2.2.1	Mensch	2
2.2.2	Tiere und Pflanzen	2
2.2.3	Boden	6
2.2.4	Wasser (Grundwasser)	6
2.2.5	Wasser (Oberflächengewässer)	7
2.2.6	Klima und Luft	7
2.2.7	Landschaft / Landschaftsbild	8
2.2.8	Wechselbeziehungen	8
2.2.9	Kultur- und sonstige Sachgüter	8
3	Vorhabensalternativen (§6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)	9
4	Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)	9
4.1	Bedarf an Grund und Boden	9
4.1.1	Anlagebedingter Flächenbedarf	9
4.1.2	Baubedingter Flächenbedarf	9
4.2	Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt	9
4.2.1	Anlagebedingte Auswirkungen	9
4.2.2	Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren	10
4.2.3	Baubedingte Auswirkungen	10
5	Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)	11
5.1	Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)	11
5.1.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	11
5.1.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	11
5.2	Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)	11
5.3	Tiere und Pflanzen	11
5.3.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	11
5.3.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	13
5.3.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	13
5.4	Boden	14
5.4.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	14
5.4.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	14
5.4.3	Baubedingte Beeinträchtigungen	14

5.5	Wasser (Grundwasser)	15
5.5.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	15
5.5.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	15
5.6	Wasser (Oberflächengewässer)	15
5.6.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	15
5.6.2	Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen	15
5.6.3	Baubedingte Auswirkungen	15
5.7	Klima und Luft	15
5.8	Landschaft	16
5.8.1	Anlagebedingte Beeinträchtigungen	16
5.8.2	Baubedingte Auswirkungen	16
5.9	Wechselwirkungen	16
5.10	Kultur- und sonstige Sachgüter	16
6	Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)	16
6.1	Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Eingriffen	16
6.1.1	Mensch	16
6.1.2	Tiere und Pflanzen	17
6.1.3	Boden	17
6.1.4	Wasser	17
6.1.5	Klima und Luft	18
6.1.6	Landschaft	18
6.2	Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft	18

1 Beschreibung des Vorhabens (§6 Abs. 3 Nr. 1 UVPG)

Das Vorhaben umfasst den 6-streifigen Ausbau der A3 Frankfurt – Nürnberg im Planungsabschnitt von östlich der Mainbrücke Dettelbach bis westlich der AS Wiesentheid. Die Streckenlänge des zu beurteilenden Vorhabens beträgt ca. 12,4 km.

Die A 3 wird von 4 auf 6 Fahrstreifen verbreitert. Eine detaillierte Beschreibung des Vorhabens befindet sich im Erläuterungsbericht (Unterlage 1EEEE) in Verbindung mit den Lage-, Höhen- und Querschnittsplänen.

2 Beschreibung der Umwelt und ihrer Bestandteile (§6 Abs. 3 Nr. 4 UVPG)

2.1 Beschreibung des Untersuchungsgebietes

Das Untersuchungsgebiet (UG) befindet sich in der Planungsregion Würzburg, im Landkreis Kitzingen mit folgenden Gemeinden:

- Mainstockheim
- Dettelbach
- Albertshofen
- Kitzingen
- Schwarzach am Main
- Kleinlangheim
- Großlangheim
- Wiesentheid
- Rüdenshausen

2.1.1 Abgrenzung des Untersuchungsgebietes

Die Abgrenzung des Untersuchungsgebiets (UG) umfasst einen ca. 12,4 km langen und ca. 800 m breiten Korridor (je ca. 400-500 m beidseitig der Autobahn), entsprechend den zu erwartenden Auswirkungen des Vorhabens auf den Naturhaushalt und das Landschaftsbild.

2.1.2 Beschreibung der Umwelt im Untersuchungsgebiet

Das UG umfasst landwirtschaftliche Nutzflächen (überwiegend Acker), Waldflächen, darunter den Klosterforst, die Ortschaft Haidt mit Siedlungsflächen, Wohngebiete der Ortschaft Mainsondheim sowie Grünflächen der Golfplatzanlage des Golfclubs Schloss Mainsondheim e.V..

Naturräumlich betrachtet gehört das UG im Hauptnaturraum „Mainfränkische Platten“ zur Haupteinheit „Steigerwaldvorland“ (137) und „Mittleres Maintal“ (133).

Das „Steigerwaldvorland“ ist in hohem Anteil landwirtschaftlich genutzt. Dort wo die den zentralen Landkreis aufbauenden Lettenkeuper und Gipskeuper mit eiszeitlichen Flugsanden überdeckt sind, werden Flächen für Gemüsebau genutzt.

Das „Mittlere Maintal“ wird in die Untereinheiten „Mainaue“ (133-A) mit Restbereichen

von Feuchtflächen und die „Maintalhänge“ (133-B) mit sehr sandigen, teilweise extensiv genutzten Trockenstandorten unterteilt.

Die im folgenden vorgenommene Beschreibung der Schutzgüter nach § 2 Abs. 1 UVPG erfolgt im wesentlichen auf der Grundlage des Landschaftspflegerischen Begleitplanes (Unterlage 12), auf den in den jeweiligen Kapiteln bei Bedarf verwiesen wird.

2.2 Beschreibung der Schutzgüter

2.2.1 Mensch

a) Wohn- und Wohnumweltfunktion

In das UG reichen die Ortschaft Haidt (Gemeinde Kleinlangheim) mit Wohn-, Misch- und Gewerbegebiet und Wohngebiete von Mainsondheim (Stadt Dettelbach). Die Wohnbebauung liegt in Haidt in ca. 140 m und in Mainsondheim in ca. 290 m Entfernung von der bestehenden A 3.

b) Erholungs- und Freizeitfunktion

Wald- und Offenflächen des Klosterforstes, das Mainufer sowie die landwirtschaftliche Flur zwischen den Ortschaften ermöglichen Erholungsaktivitäten wie Spazierengehen, Radfahren und auch Reiten (Pferdehof nördlich der A 3 auf Höhe Atzhausen). Bei Mainsondheim reicht der Golfplatz des Golfclubs Schloss Mainsondheim e.V. ins UG.

Im Gebiet sind örtliche Rundwanderwege entlang des Mains, im Umfeld von Albertshofen (bis in den westlichen Bereich des Klosterforstes hinein), im Umfeld von Hörblach, zwischen Haidt und Atzhausen sowie zwischen Rüdhenhausen und Feuerbach ausgewiesen.

Als überregionaler Radwanderweg verläuft der Maintalradweg entlang der Westseite des Mains, regionale Radwanderwege sind an der Ostseite des Mains, zwischen Großlangheim und Hörblach sowie zwischen Kleinlangheim, Atzhausen und Feuerbach ausgewiesen.

Große Teile des Klosterforstes sind gemäß Waldfunktionsplan als „Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholung, Intensitätsstufe II“, ausgewiesen (s. Unterlage 12.1EEEE, Kap. 5).

2.2.2 Tiere und Pflanzen

a) Lebensräume

Die Tier- und Pflanzenwelt des UG setzt sich zusammen aus Arten des Waldes, des Offenlandes mit ackerbaulich genutzten Flächen, der Feuchtgebiete und Gewässer (Talaue des Mains, Gründleinsbach) sowie aus Arten der Siedlungsgebiete.

Wald

Der Klosterforst, der zu dem FFH-Gebiet „Sandgebiete bei Schwarzach, Klein- und Großlangheim“ und dem Vogelschutzgebiet „Südliches Steigerwaldvorland“ zählt, erstreckt sich südlich der A 3 von südwestlich Mainsondheim bis auf Höhe von Haidt. Es handelt sich um artenreichen Kiefern-Mischwald mit beigemischten Eichen. Am Westrand ist er als hochwertiger Laubwald mit Alteichen und einem strukturreichen Unterwuchs ausgebildet.

Neben dem Klosterforst finden sich im UG weitere Waldflächen, u.a. westlich der AS Kitzingen/ Schwarzach in ca. 120 m Entfernung von der bestehenden A 3 ein kleinerer Waldbestand, das Bauernholz und ein weiterer Waldbestand östlich von Kleinlangheim, der beidseitig an die A 3 heranreicht. Es handelt sich um weitgehend forstlich geprägte Laub- (Bauernholz), Kiefern- und Kiefern-mischwälder.

Offenland

Im Offenland werden unbebaute Bereiche überwiegend ackerbaulich genutzt. Weite Teile des Offenlandes im UG zählen zu dem Vogelschutzgebiet „südliches Steigerwaldvorland“.

An Rainen, Wegrändern, Teichen und Flurstücksgrenzen treten Heckenstrukturen, Gebüsche und kleinere Feldgehölze auf, die z.T. den Kriterien der amtlichen Biotopkartierung entsprechen.

Auf Böschungen der Autobahn haben sich magere Altgrasbestände und Grünlandbrachen entwickelt. Sandmagerrasen findet sich u.a. am LB „Sandgrasheide am Sänftenberg“ und im NSG „Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim“ östlich des Klosterforstes.

Ganz im Westen zählt ein Abschnitt des Mains zum UG. Hier kommen Stillwasserbereiche und Altarmrelikte vor. Weitere Fließgewässer sind der naturnah mäandrierende und von Gehölzen begleitete Gründleinsbach, der zwischen Kleinlangheim und Atzhausen das UG quert und Schloßbach und Schirnbach am Ende des Ausbaubereichs.

Stillgewässer kommen in Form von künstlich angelegten aber nicht mehr intensiv bewirtschafteten Teichen im Umfeld von Haidt, innerhalb des NSG südlich der A 3 sowie nördlich der A 3 bei Hörblach vor. Sie bieten Lebensraum für Amphibien und Libellen.

b) Lebensraumtypische Tierarten und Tierartengruppen

Wald

Die Waldbestände des Klosterforstes stellen einen Lebensraum besonders für Vögel und Fledermäuse dar. Es finden sich zahlreiche gefährdete oder geschützte Vogelarten, darunter Mittelspecht, Halsbandschnäpper und der Schwarzspecht als Charakterart von Laub(misch)-Wäldern mit Alt- und Totholz, dessen Brut- bzw. Schlafhöhlen von Folgenutzern wie Hohltaube und Fledermäusen besiedelt werden. Das Wildschwein findet hier einen geeigneten Lebensraum. Tümpel und Weiher besitzen eine besondere Bedeutung für Amphibienvorkommen im Gebiet.

Offenland

Das Offenland im UG bietet Lebensraum für Vögel des Offenlandes wie die Feldlerche, für Tagfalter und den Feldhasen, der im Landkreis eines der Hauptvorkommen in Bayern besitzt (ABSP Landkreis Kitzingen, 2002).

Offene, magere Sandflächen, Ruderalfluren und wärmebegünstigte Säume bilden Habitatfunktion für Heuschrecken wie die Blauflügelige Ödlandschrecke. Auch Reptilien wie die Zauneidechse finden sich auf mageren Sandflächen, Lichtungen und sonnenexponierten Böschungen an Straßen und Bahndämmen.

Die Stillwasserbereiche und die Schilfbereiche entlang des Mains sowie Gräben des Mainumfeldes bilden Lebensräume für Libellen.

(Detaillierte Beschreibung der im UG vorkommenden Arten in Unterlage 12.1EEEE, Kap. 2.4.1)

c) Austausch- und Wechselbeziehungen zwischen Teil- und Gesamtlebensräumen

Der Main hat eine besondere Funktion als Wanderkorridor bzw. Verbundachse für gewässergebundene Arten bzw. entlang des Gewässers jagende Arten (z.B. Fledermäuse wie Abendsegler oder Wasserfledermaus). Aufgrund der relativ weit gespannten Mainbrücke ist die Barrierewirkung der bestehenden Autobahn hier deutlich reduziert.

Im sonstigen UG sind Austauschbeziehungen hingegen eingeschränkt. Einige Unterführungen sind für Querungen noch am ehesten geeignet, wie z. B. eine Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 311+165 im Klosterforst, der Gewässerdurchlass des Gründleinsbaches, die Feldwegunterführung bei Bau-km 313+872, die GVS-Unterführung bei Bau-km 315+554, die Bahnlinienunterführung bei Bau-km 316+686 und die Unterführung der St 2272 bei Bau-km 317+081.

Für große Säugetierarten liegen im UG östlich der Mainbrücke allerdings keine gut geeigneten Querungsmöglichkeiten vor (vgl. Konzept zur Erhaltung und Wiederherstellung von bedeutsamen Wildtierkorridoren an Bundesfernstraßen in Bayern, LfU 2008).

d) Schutzgebiete/-objekte und weitere Gebiete mit naturschutzfachlichen Festsetzungen

Naturschutzgebiete (NSG, §23 BNatSchG)

Auf der Höhe Haidt, ca. 180 m südlich der A 3, liegt das NSG „Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim“ im UG.

- geplant: keine

Naturdenkmäler (ND, §28 BNatSchG)

Im UG befinden sich 8 Naturdenkmäler (mit den Nummern 6/ 00xxxx/ 00/ 00):

5078 Linde, OT Mainsondheim/ Stadt Dettelbach, ca. 330 m nördlich der A 3

5070 Hägisquelle, Klosterforst, ca. 80 m südlich der A 3

5137 Seen (bzw. Teiche), OT Hörblach/ Schwarzach am Main, ca. 80 m nördlich der A 3 (vgl. auch Biotop 6227-13.1)

5072 Pappeln am Gänsewasen, OT Haidt/ Kleinlangheim, ca. 130 m nördlich der A 3

5162 Ungeheurer See, Großlangheim, ca. 320 m südlich der A 3
(vgl. auch Biotop 6227-20.1-3)

5163 Schilfmoor mit Sphagnum, OT Hörblach/ Schwarzach a.M., ca. 480 m südlich der A 3
(vgl. auch Biotop 6227-21.1)

5084 Wiese, OT Hörblach/ Schwarzach am Main, ca. 130 m nördlich der A 3
(vgl. auch Biotop 6227-14.1)

5161 Botanischer Garten, OT Hörblach/ Schwarzach am Main, ca. 180 m nördlich der A 3
(vgl. auch Biotop 6227-11.1)

- geplant: keine

Landschaftsschutzgebiete (LSG, § 26 BNatSchG)

- ausgewiesen: keine
- geplant: keine

Naturparke (NP, § 27 BNatSchG)

- ausgewiesen: keine
- Vorschlag / geplant: keine

Geschützte Landschaftsbestandteile (LB, § 29 BNatSchG)

Im UG befindet sich östlich Haidt (Gemeinde Kleinlangheim), ca. 100 m nördlich der A 3, der LB „Sandgrasheide am Sänftenberg“ (LB-Nr. 6/ 004988/ 00/ 00)

- geplant: keine

Flächen der amtlichen Biotopkartierung

Die in der amtlichen Biotopkartierung erfassten Flächen (Landkreis Kitzingen) wurden in der vorliegenden Planung berücksichtigt (vgl. Unterlage 12.1EEEE, Kap. 2.4 und Anlage).

eigenkartierte Biotope

Im UG wurden im Rahmen der Planung des Vorhabens weitere wertvolle eigenkartierte Biotope abgegrenzt, die ihrer Ausstattung nach den Kriterien der Biotopkartierung entsprechen (vgl. Unterlage 12.1EEEE, Kap. 2.4).

Nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG geschützte Flächen

Die im UG befindlichen Teilflächen mit Schutzstatus nach § 30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG sind im LBP, Unterlage 12 dargestellt.

FFH-Gebiete (Richtlinie 92/43/EWG)

Folgende Fauna-Flora-Habitat-Gebiete des Natura 2000-Netzes kommen im UG vor:

- nördlich und südlich der Maintal-Autobahnbrücke die Teilfläche 13 des FFH-Gebietes DE 6127-371 „MAINAU ZWISCHEN GRAFENRHEINFELD UND KITZINGEN“
- Bereiche des Klosterforstes (Teilfläche 02) und das NSG östlich des Klosterforstes (Teilfläche 03) als Bestandteil des FFH-Gebietes DE 6227-371 „SANDGEBIETE BEI SCHWARZACH, KLEIN- UND GROßLANGHEIM“ (gleichzeitig u. g. Vogelschutzgebiet 6227-471)

Europäische Vogelschutzgebiete (VSch-Gebiete, Richtlinie 79/409/EWG)

Folgende zum Natura 2000-Netz zählende Vogelschutzgebiete reichen in das UG:

- Östlich Mainsondheim die Teilfläche 10 des Vogelschutzgebietes DE 6027-471 „MAINTAL ZWISCHEN SCHWEINFURT UND DETTELBACH“
- Die Teilfläche 08 (nördlich der A 3), die Teilfläche 09 (Flächen des Klosterforstes) und Teilfläche 10 (Randbereiche des Waldbestandes östlich Kleinlangheim) des Vogelschutzgebietes DE 6227-471 „SÜDLICHES STEIGERWALDVORLAND“

Bannwaldflächen gemäß Waldfunktionsplan

- ausgewiesen: keine
- weiterhin geplant: keine

Sonstige Funktionen gemäß Waldfunktionsplan

- Klosterforst südlich der A 3 mit Aussparung der Flächen zwischen AS Kitzingen/Schwarzach und der T+R Haidt (Bereich mit ehemaligen Sonderflächen des Bundes für militärische Nutzung, derzeit Rückführung der Sonderflächen zum Staatsforst): Erholungswald (Intensitätsstufe II)
- Waldflächen entlang der A 3 und der St 2271 sowie der Südrand des Bauernholzes nordwestlich der AS Kitzingen/ Schwarzach: Wald mit besonderer Bedeutung für den Schutz von Verkehrswegen
- im Bereich des Klosterforstes darüber hinaus: Wald mit besonderer Bedeutung für

den Lärmschutz

2.2.3 Boden

a) Bodentypen / Lebensraumfunktion

Auf dem von Terrassenschottern, Terrassen- und Flugsanden geprägten Gebiet haben sich sandige, nährstoffarme, z. T. podsolierte Braunerden gebildet.

Die Sandböden bilden die Entwicklungsgrundlage für Sandmagerrasen mit Vorkommen von seltenen und gefährdeten Pflanzen- und Tierarten.

b) Bodenutzung / Ertragsfunktion

Die flachgründigen, oft sandigen Böden lassen nach der Landwirtschaftlichen Standortkartierung (LSK) keine anspruchsvolle Ackernutzung erwarten. Neben Roggen finden sich derzeit bei intensiver Bewirtschaftung aber auch Weizen und Mais in der Fruchtfolge und bestimmen die typische Ackernutzung. Sandige Böden und günstige Klimaverhältnisse ermöglichen zudem den Anbau von Sonderkulturen (Gemüse) und Spargel.

Neben der Ertragsfunktion der landwirtschaftlichen Nutzung besitzt die Ertragsfunktion der Forstwirtschaft (forstwirtschaftliche Nutzung der von Kiefern dominierten Waldbestände) innerhalb des im Vergleich zum bayerischen Landesdurchschnitt waldarmen Naturraumes eine standortrelevante Bedeutung.

c) Filter-, Speicher- und Reglerfunktion

Das Retentionsvermögen sandiger Böden mit geringer Basensättigung ist generell gering. Böden unter Laubwald besitzen trotz geringem Tongehalt im Ausgangsgestein eine gewisse funktionale Schadstoffakkumulationsfähigkeit, da die bessere Bodenentwicklung die Filter-, Speicher- und Reglerfunktion unterstützt.

2.2.4 Wasser (Grundwasser)

a) Grundwasserflurabstand, Grundwasserfließrichtung

Im Maintal bestehen sehr geringe Grundwasserflurabstände (1- 3 m). Das Grundwasser fließt in Richtung des Mains.

b) Deckschichten, Verschmutzungsempfindlichkeit

Die Niederschläge östlich des Mains versickern durch quartäre Sanddeckschichten im wasserdurchlässigen Keuper. An der A 3 wird das Fahrbahnwasser derzeit noch ohne Reinigung und Drosselung über die Böschungen entwässert bzw. in die Vorfluter abgeleitet. Dadurch ist derzeit ein gewisses Verschmutzungsrisiko für die Vorfluter und das Grundwasser gegeben.

c) Schutzgebiete und weitere Gebiete mit fachlichen Festsetzungen

Am Main reichen Wasserschutzgebiete in den südlichen Randbereich des UG (ausgewiesene Schutzzonen I bis III).

2.2.5 Wasser (Oberflächengewässer)

a) Fließ- und Stillgewässer, Wasserstand und Abflussfunktion

Der Main zählt im UG zur Stauhaltung Kitzingen, d.h. zum Mainabschnitt zwischen der Staustufe Kitzingen und der Staustufe Dettelbach. Die Gewässergüte des Mains ist als „kritisch belastet“ eingestuft.

Weiteres Fließgewässer ist der Gründleinsbach, der über Kleinlangheim und Atzhause dem Castelbach als Mainzufluss außerhalb des UG zufließt. Der Schirnbach am Ende des Ausbauabschnittes nimmt nördlich des UG den Heimbach auf und fließt über den Sambach außerhalb des UG ebenfalls dem Castelbach zu. Es handelt sich bei den Bächen im UG also um Vorfluter des Steigerwaldvorlandes, die in den Main entwässern.

Als künstlich angelegte Stillgewässer kommen Teiche im Umfeld von Haidt, im NSG Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim sowie bei Hörblach vor. Teiche, die keiner intensiven Bewirtschaftung mehr unterliegen, sind z. T. verlandet.

Im Klosterforst haben sich in Senken und Gräben sowie ehemaligen Sandabbaustellen Feuchtbereiche, Tümpel und auch moorige Weiher ausgebildet.

b) Funktion als Lebensraum für Pflanzen und Tiere

Gemäß der „Tier- und Pflanzenökologischen Untersuchungen“ (ÖAW, ÖKOLOGISCHE ARBEITSGEMEINSCHAFT WÜRZBURG, 1997) erwiesen sich „weite Bereiche des Mainufers als strukturarm und naturfern gestaltet, was sich in niedrigen Artenzahlen bzw. dem Fehlen standorttypischer Artengemeinschaften ausdrückt. Flussauentypische Lebensräume wie Still- und Flachwasserzonen, ephemere Feuchtfelder, Schlamm-, Kies- und Sandbänke, Seggenrieder, Nasswiesen und flächenhaft ausgeprägte Weichholzaunen fehlten weitgehend oder vollständig“. Dennoch bilden vorhandene Stillgewässer- und Schilfbereiche entlang des Mains sowie Gräben des Mainumfeldes Lebensräume für Libellen. Rallen- und Entenvögel finden in den Bühnen und Nebengewässern des Mains geeignete Lebensräume.

Die Senken, Mulden und Weiher im Klosterforst, insbesondere auch im ehemaligen Truppenübungsplatz und im NSG „Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim“, besitzen eine besondere Bedeutung für Amphibien und für Vögel der Feuchtgebiete wie Bekassine, Blaukehlchen, Grauammer und den sonst eher an Baggerseen des Mains vorkommenden Flussregenpfeifer.

2.2.6 Klima und Luft

Das UG liegt im Übergangsbereich zwischen ozeanisch beeinflusstem und kontinentalem Klima. Im Steigerwaldvorland herrschen im Jahresdurchschnitt Temperaturen zwischen 8° und 9° C. Das Gebiet ist dem trockenwarmen Bereich des Landkreises Kitzingen zuzurechnen, der sich über den Main hinweg nach Westen ausdehnt. Das Maintal und die unmittelbar angrenzenden Bereiche weisen im Landkreis die höchsten Temperaturen und die am längsten andauernden Vegetationsperioden auf.

Bei Westwinden staut sich abfließende Luft aus dem siedlungs- und infrastrukturdichten

Gebiet um Würzburg vor dem Steigerwaldanstieg.

Waldbestände, insbesondere mit Laubbäumen, erfüllen bioklimatisch wirksame Funktionen durch Deposition, Sedimentation und Gasaustausch und haben somit eine Bedeutung für den Klimaschutz. Explizite Klimaschutzfunktionen sind im Wald funktionsplan für das UG jedoch nicht festgelegt. Ein direkter Kontakt der Waldbestände des UG zu Ortschaften besteht nicht.

Das Maintal stellt eine wichtige Kaltluftbahn dar. Die relativ weit gespannte Mainbrücke der A 3 behindert den Luftabfluss nicht. Funktion als lokale Abflussbahnen besitzen auch die kleineren Bachtäler des Gründleinsbaches und Schirnbaches. Durch Begleitgehölze ist der Abfluss der auf der offenen Flur entstehenden nächtlichen Kaltluft in die Siedlungsgebiete eingeschränkt, die Trasse der A 3 bildet Barrieren für Kaltluftströme in den Talsenken.

2.2.7 Landschaft / Landschaftsbild

a) Landschaftsbildeinheiten, -qualitäten (Eigenart, Vielfalt, Schönheit)

Als prägende Landschaftsbildeinheiten stellen sich das engere Maintal im Westen des UG sowie die Waldflächen des Klosterforstes und des Waldbestandes östlich Kleinlangheim innerhalb der sonst überwiegend intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flur dar.

Der Main und die angrenzenden Terrassenstufen prägen das Relief im Gebiet (steile Talhänge im engeren Maintal, sich ausdehnende Talaue bei Hörblach, Terrassenhochflächen südlich Mainsondheim und südlich der A 3 sowie Talzüge der Mainnebenbäche Gründleinsbach und Schlossbach im Osten des UG).

b) Vegetations-, Strukturelemente

Die Waldflächen bilden Einheiten mit besonderer Landschaftsbildqualität, insbesondere Bestände mit Laubbäumen spiegeln den Jahreszeitenwandel in der Belaubung wider. Die Schönheit des engeren Maintals ist durch Verbauung und parallel verlaufende Straßen gemindert, weist jedoch durch Gewässerbegleitgehölz, Hochstauden, Schilf um Altwasser und Bühnenfelder sowie steile Talhänge (Weinberge) durchaus Vielfalt auf. Die Talzüge von Gründleinsbach und Schirnbach sowie Schlossbach im Osten des UG erhöhen auf Grund ihrer Strukturausstattung die lokale Vielfalt im Gebiet.

2.2.8 Wechselbeziehungen

Ausschlaggebend für die Entwicklung der vielseitigen Biotopstrukturen des Steigerwaldvorlandes im Bereich der Mainterrassen sind die sandigen Böden. Sanddünen, ehemalige Sandabbaustellen und offenes Gelände im wärmebegünstigten Gebiet des Landkreises Kitzingen haben die Entwicklung von Sandmagerrasen und Kiefernwäldern auf sandigem Boden in Verbindung mit feuchten Mulden und Senken gefördert. Der Erhalt der mageren Strukturen im Offenland ist jedoch an Pflegemaßnahmen im Bereich ehemaliger Abbaustellen bzw. ehemaliger Flächen militärischer Übungsnutzung gebunden.

2.2.9 Kultur- und sonstige Sachgüter

Im UG sind 11 Bodendenkmäler bzw. Vermutungsflächen für Denkmäler bekannt. Die Denkmäler sind in der Unterlage 12 aufgeführt, die Lage der Baudenkmäler ist zudem kartografisch dargestellt (Unterlage 7).

3 Vorhabensalternativen (§6 Abs. 3 Nr. 5 UVPG)

Bei dem Vorhaben handelt es sich um den Ausbau einer bestehenden Bundesautobahn. Der geplante, bestandsorientierte Ausbau der A 3 bedingt keine Neuzerschneidungen oder Immissionswirkungen in unbelasteten Gebieten. Vorhabensalternativen hinsichtlich der Trassenführung waren somit, dem Gebot der Vermeidung bzw. Minimierung von Eingriffen in Natur und Landschaft folgend, nicht gegeben und sind nicht darzustellen.

4 Auswirkungen des Vorhabens (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 Nr. 2 UVPG)

4.1 Bedarf an Grund und Boden

4.1.1 Anlagebedingter Flächenbedarf

a) Flächenverlust durch Versiegelung

- (bestehende Versiegelung: 38,02 ha)
- **Neuversiegelung: 51,71 ha 51,65 ha 51,73 ha 51,71 ha**
- (Netto-Neuversiegelung: ~~13,69 ha~~ ~~13,63 ha~~ ~~13,71 ha~~ 13,69 ha)

b) sonstiger Flächenbedarf

- (Flächen des bestehenden Autobahnbegleitgrün: 50,28 ha)
- **Flächen für neues Autobahnbegleitgrün: 61,99 ha 60,15 ha 59,29 ha 59,14 ha**
- **Flächenbedarf für Ausgleichsmaßnahmen: 15,46 ha 13,62 ha**

c) Flächenbeanspruchung durch Deponien, Entnahmestellen

Eine endgültige Deponierung von Erdaushubmassen beansprucht keine Flächen außerhalb der geplanten Straßenebenflächen. Insgesamt ist das Ausbaivorhaben der meist in Dammlage verlaufenden BAB A 3 mit einem Erdmassendefizit verbunden. Dieses Mengendefizit kann aus einem deponierten Massenüberschuss aus den angrenzenden Bauabschnitten abgedeckt werden.

4.1.2 Baubedingter Flächenbedarf

Die zur Herstellung des Straßenbauwerkes erforderlichen Flächen für Baustelleneinrichtungen, Baulager und Baustraßen werden nach Möglichkeit auf Flächen der bestehenden und geplanten Straßenkörper ausgewiesen.

4.2 Sonstige Auswirkungen auf die Umwelt

4.2.1 Anlagebedingte Auswirkungen

a) Gewässerquerung und -verlegung

Die Baumaßnahme bedingt keine neuen Gewässerquerungen und –verlegungen. Die Wirtschaftswegunterführung im Klosterforst und der Gewässerdurchlass des Gründleinsbaches werden aufgeweitet.

b) Massenbilanz

Mit dem Ausbauvorhaben ist ein Erdmassendefizit in Höhe von ca. 210.000 m³ verbunden, das aber im Wesentlichen aus einem Erdmassenüberschuss des angrenzenden Planungsabschnittes AS Wiesentheid - Fuchsberg ausgeglichen werden kann.

4.2.2 Verkehrs- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

a) Schadstoffemissionen, Lärmimmissionen

Der durchschnittliche tägliche Verkehr (DTV) auf der A 3 erhöht sich von 2005 bis zum Prognosejahr 2025 wie folgt:

- Abschnittsbeginn - AS Kitzingen/ Schwarzach: von 61.049 auf 74.800 (Kfz/ 24h)
- AS Kitzingen/ Schwarzach - Abschnittsende: von 58.913 auf 73.200 (Kfz/ 24h)

Trotz der Verkehrszunahme wird aufgrund weiter verbesserter Motoren- und Fahrzeugtechnik bis zum Prognosezeitpunkt in der summarischen Betrachtung nicht von einer Erhöhung der verkehrsbedingten Schadstoffemissionen ausgegangen.

Da es sich bei dem Ausbauvorhaben nach der 16. BImSchV um eine wesentliche Änderung von öffentlichen Straßen handelt, entsteht für die nahe der A 3 gelegenen Wohn- und Mischgebiete nach § 41 Abs. 1 BImSchG ein Anspruch auf Lärmschutz.

b) Straßenentwässerung

Derzeit sind entlang der Ausbaustrecke keine Reinigungs- und Rückhaltevorrichtungen für das abfließende Fahrbahnwasser vorhanden.

Mit dem Ausbauvorhaben verbunden ist der in den Lageplänen dargestellte Bau von Absetzbecken mit Rückhaltebecken (ASB und RHB) und Abscheideranlagen. Damit können die mit dem Fahrbahnwasser mitgeführten Schmutzstoffe weitgehend zurückgehalten werden. Insbesondere kann damit auch das Gefahrenrisiko bei sog. Ölunfällen erheblich minimiert werden. Die Rückhalteeinrichtungen erlauben schließlich eine gedrosselte Ableitung des Wassers aus dem Rückhaltebecken in die natürlichen Vorfluter, womit insbesondere bei Starkregenereignissen die Vorfluter nicht überlastet werden.

4.2.3 Baubedingte Auswirkungen

a) Temporäre Bodenverdichtung bzw. –veränderung

Bauzeitlich in Anspruch genommene Flächen mit temporären Bodenverdichtungen und -veränderungen werden nach Beendigung der Baumaßnahme wieder rekultiviert.

b) Sonstige temporäre Auswirkungen

Im Zuge der Bauarbeiten kann es vorübergehend zu erhöhten Beeinträchtigungen durch Lärm, Erschütterungen und Ausstoß von Luftschadstoffen im unmittelbaren Baubereich kommen.

5 Beschreibung der zu erwartenden erheblichen Beeinträchtigungen durch das Vorhaben (§ 6 Abs. 3 Nr. 3 UVPG)

5.1 Mensch (Wohn- und Wohnumfeldfunktion)

5.1.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Flächenbeanspruchung

Durch die Ausbaumaßnahme werden keine ausgewiesenen bzw. geplanten Wohn- oder Mischgebiete beansprucht.

b) Visuelle Beeinträchtigung

Durch die Inanspruchnahme bisheriger Straßenbegleitgrünflächen werden Teile der Autobahn während der Bauzeit und unmittelbar danach zunächst weithin sichtbar.

5.1.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Die relativ nahe an der A 3 sich befindenden Ortschaften Mainsondheim, Haidt, Atzhause, Kleinlangheim und Feuerbach unterliegen durch die hohen Verkehrszahlen einer entsprechend hohen verkehrsbedingten Beeinträchtigung.

Mit dem Ausbaivorhaben werden Lärmschutzmaßnahmen für die Wohnbebauung (Lärm mindernder Fahrbahnbelag und Lärmschutzanlagen) notwendig.

5.2 Mensch (Erholungs- und Freizeitfunktion)

Im straßennahen Bereich der bestehenden A 3 sind die Flächen bereits starken Lärm- und Schadstoffimmissionen ausgesetzt und werden durch Erholungssuchende kaum frequentiert. Fuß- und Radwegverbindungen zwischen den Ortschaften beidseits der A 3 werden aufrecht erhalten. Bauzeitliche Einschränkungen der Durchgängigkeit an Unter- und Überführungen treten auf, sind aber nicht nachhaltig.

5.3 Tiere und Pflanzen

Bei den vom Eingriff betroffenen Beständen handelt es sich weitestgehend um Flächen in der Beeinträchtigungszone (Vorbelastungen) der bestehenden A3 (detaillierte Angaben zu den in Kap. 5.3 beschriebenen und betroffenen Flächen in Unterlage 12.1EEE, Kap. 2.)

5.3.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

a) Verlust von Biotopen und schützenswerten Waldflächen

Offenlandbiotop:

- Versiegelung und Überbauung: ca. ~~0,767 ha~~ **1,057 ha** ~~0,983 ha~~ **0,976 ha**

Wald (forstlich geprägt)

- Versiegelung: ca. ~~1,323 ha~~ **1,209 ha** ~~1,266 ha~~ **1,269 ha**

Wald mit naturnahen Elementen, mit längerer Entwicklungszeit

- Versiegelung und Überbauung: ca. ~~3,092 ha~~ **1,316 ha**

Die vom Eingriff betroffenen Waldflächen mit naturnahen Elementen sind auf Grund ihres Alters, ihrer Ausprägung und nicht zuletzt aufgrund ihrer Vorbelastung insgesamt als "wiederherstellbar" (wenn auch teilweise mit längerer Entwicklungszeit) und somit als "ausgleichbar" einzustufen.

Biotopwald

- Versiegelung und Überbauung: ca. 4,174 ha

Die vom Eingriff betroffenen Waldbiotope sind auf Grund ihres Alters, ihrer Ausprägung insgesamt als nicht oder nur bedingt bzw. mit längerer Entwicklungszeit „wiederherstellbar“ und damit als „nicht ausgleichbar“ einzustufen.

- b) Funktionsverlust von Biotopen durch Veränderung von Standortbedingungen bzw. Benachbarungs- und Immissionswirkungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verlagert. Hiervon betroffen sind v.a. die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldbereiche des Klosterforstes.

- c) Verlust bzw. Funktionsverlust von Flächen geschützt nach §30 BNatSchG bzw. Art. 23 BayNatSchG.

Kleinflächig sind Biotope mit feuchter Hochstaudenflur durch Überbauung und Sandmagerrasen durch mittelbare Beeinträchtigung betroffen.

- d) Verlust von Populationen gefährdeter Arten, Unterbrechung von Austausch-, Wechselbeziehungen zwischen (Teil-) Lebensräumen

Verluste von Populationen gefährdeter Arten sind nicht gegeben.
Zur Minderung der Barrierewirkung der A 3 werden die lichten Weiden der Wirtschaftswegunterführung im Klosterforst und des Gewässerdurchlasses des Gründleinsbaches verbreitert.

- e) Verlust, Funktionsverlust bzw. Beeinträchtigung von Schutzgebieten gemäß § 23 und § 26 – 29 BNatSchG, Richtlinie 79/409/EWG oder Richtlinie 92/43/EWG (vgl. Kap. 2.2.2, Punkt d)

Das FFH- GEBIETS „MAINAU ZWISCHEN GRAFENRHEINFELD UND KITZINGEN“ (6127-371) unterliegt keinen Beeinträchtigungen durch die Baumaßnahme (vgl. FFH-Vorprüfung, Unterlage 15).

Die Teilfläche 02 des FFH-GEBIETS „SANDGEBIETE BEI SCHWARZACH, KLEIN- UND GROßLANGHEIM“ (6227-371) bzw. die Teilfläche 09 des VSCH-GEBIETS „SÜDLICHES STEIGERWALDVORLAND“ (6227-471) sind unmittelbar durch die geänderte Linienführung der A 3 westlich der AS Kitzingen/ Schwarzach mit ~~Verlegung der GVS sowie~~ die Anpassung der AS selber und die Anpassung der Überführung der KT 12 betroffen (ca. ~~2,67 ha~~ **1,71 ha** Wald-Schutzgebietsfläche, wobei der Verlust von Wald-Lebensraumtypen nach Anhang I FFH-Richtlinie, d.h. hier von Waldlabkraut-Eichen-Hainbuchenwald ~~bzw. in geringem Anteil von Waldmeister-Buchenwald~~, innerhalb des FFH-Gebiets bei ca. ~~2,00 ha~~ **1,05 ha** liegt). Die Trassierung zum Bau der neuen Überführung der KT 11 bedingt darüber hinaus eine Inanspruchnahme von 0,45 ha Offenlandfläche der Teilfläche 09 des VSCH-GEBIETS 6227-471 südlich der A3. Die Teilfläche 08 des VSCH-GEBIETS 6227-471 ist durch **Anpassung der AS Kitzin-**

gen/Schwarzach, den Bau der ASB und RHB 311-1L und 313-1L sowie die Anpassung der Überführungen KT 12 und 11 in Randbereichen der Schutzgebietsabgrenzung unmittelbar betroffen (ca. 1,03 ha ~~1,38 ha~~ ~~1,67 ha~~ 1,43 ha Schutzgebietsfläche). Für die Teilfläche 10 des VSCH- GEBIETS 6227-471 liegt die unmittelbare Betroffenheit durch Anlage einer Kabeltrasse unter 0,01 ha Schutzgebietsfläche.

Für die Teilfläche 10 des VSCH-GEBIETS „MAINTAL ZWISCHEN DETTELBACH UND SCHWEINFURT“ (6027-471) ergibt sich eine unmittelbare Betroffenheit durch die Verlegung der GVS Mainsondheim-St 2271 ~~sowie durch die Anpassung der AS Kitzingen/Schwarzach und dem ASB und RHB 310-1L~~ (ca. 4,76 ha ~~1,75 ha~~ Schutzgebietsfläche).

Nach der Unterlage zur Verträglichkeitsprüfung (Unterlage 15) bringt das Ausbauprojekt für das Vogelschutzgebiet 6027-471 keine erheblichen Beeinträchtigungen mit sich.

Für das FFH-Gebiet 6227-371 und das Vogelschutzgebiet 6227-471 ergeben sich unter Berücksichtigung der geplanten **Maßnahme zur Schadensbegrenzung** ebenfalls keine erheblichen Beeinträchtigungen.

Verluste von Schutzgebieten gemäß §23 und §26 – 29 BNatSchG sind nicht gegeben.

f) Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG

Für Arten, die dem Artenschutz nach § 44 Abs. 1 BNatSchG unterliegen, ~~sind Verbotstatbestände~~ **ist ein Verbotstatbestand** nach § 44 ~~unter~~ **trotz** Berücksichtigung der in der saP aufgeführten Vermeidungsmaßnahmen **und funktionserhaltenden Maßnahmen (CEF)** ~~nicht~~ **hinsichtlich der Zauneidechse** gegeben (vgl. Textteil zum LBP, Anhang saP, Unterlage 12.1EEEE). **Eine Ausnahme von den Verboten des § 44 BNatSchG kann gemäß § 45 Abs. 7 Satz 1 u. 2 BNatSchG zugelassen werden, da zwingende Gründe des überwiegend öffentlichen Interesses vorhanden sind, zu der Ausbauplanung keine zumutbare Alternative besteht und eine nachhaltige Verschlechterung des Erhaltungszustandes der lokalen Population als auch des Erhaltungszustandes auf Ebene der biogeographischen Region hinsichtlich der Zauneidechse nicht gegeben ist. Über die für die Zauneidechse geplante CEF-Maßnahme hinausgehende Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes sind nicht notwendig.**

5.3.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

a) Funktionsverlust oder Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag und Störreize

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor für die Tier- und Pflanzenwelt, welcher über die direkte Flächeninanspruchnahme hinausgeht, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. verlagert. Hiervon betroffen sind vor allem die an die Baumaßnahme angrenzenden Waldbereiche des Klosterforstes.

5.3.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

a) Temporärer Verlust von Biotopen als Folge baubedingter Flächeninanspruchnahme

Bauzeitlich erfolgt eine vorübergehende Inanspruchnahme von Biotopflächen des Offenlandes, naturnahem Wald (Biotopwald) und Wald mit naturnahen Elementen (vgl. Anlage 2 der Unterlage 12.1EEEE). Die Flächen werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.

- b) Beeinträchtigung von Biotopen durch Schadstoffeintrag bzw. Beeinträchtigung von (Teil-)Lebensräumen durch Störreize

Die Randbereiche der A 3 sind während der Baumaßnahme erhöhten Immissionen (Stäube und Abgase, Verlärmung), visuellen Störreizen und Erschütterungen ausgesetzt. Die Bereiche – besonders im Wald als Lebensraum für Fledermäuse und Waldvögel - weisen jedoch auf Grund der vorhandenen Zerschneidung und Vorbelastung in den betroffenen Bereichen nur eingeschränkte Lebensraumfunktionen auf. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist damit nicht verbunden.

5.4 Boden

5.4.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Belebter Boden geht durch Versiegelung (Verlust von Bodenfunktionen v.a. in bereits beeinträchtigten Bankett- und Böschungsbereichen) verloren bzw. wird durch sonstige Überbauung (Böschungen, Bankette, Funktionswandel infolge Rodung) beansprucht (vgl. Kap. 4.1.1). Rückzubauende Fahrbahnbereiche werden im Gegenzug renaturiert.

5.4.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der bestehende mittelbare Beeinträchtigungskorridor, in dem ein erhöhter Schadstoffeintrag stattfindet, wird durch den Ausbau entsprechend verbreitert bzw. verlagert. Prognosen mit Berücksichtigung einer Verkehrszunahme in den Jahren 2005 bis 2025 ergeben aber, dass auf Grund in Zukunft verringerter Kfz-Emissionen nicht mit vermehrten Schadstoffeinträgen zu rechnen ist (vgl. Kap. 4.2.2).

Der betriebs- oder unfallbedingten Eintrag von Schadstoffen (Tausalztlösung, Reifenabrieb, Russpartikel, Öl etc.) ergibt sich v.a. im bereits stark belasteten Nahbereich der Trasse.

5.4.3 Baubedingte Beeinträchtigungen

- a) Funktionsverlust von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Deponien, Baustraßen oder Baufelder

Deponien, Baufelder und Baustraßen werden nicht auf Flächen mit besonderer Bedeutung auf Grund ihrer Speicher- und Reglerfunktion, natürlichen Ertragsfunktion oder biotischen Lebensraumfunktion angelegt.

- b) Beeinträchtigung von Flächen mit besonderer Bedeutung durch Schadstoffeintrag
Bauzeitlich ist die Gefahr von Schadstoffeinträgen in den Boden durch den Baubetrieb gegeben. Unberührt bleiben die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Umwelt für Fahrzeuge und Baumaschinen und Baubetrieb.

5.5 Wasser (Grundwasser)

Wasserschutzgebiete sind im UG südlich der Maintalautobahnbrücke vorhanden. Eine Beeinträchtigung durch die Maßnahme ist nicht gegeben.

5.5.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Im Streckenabschnitt von Bau-km 314+020 bis Bau-km 315+000 ist aufgrund des hoch-anstehenden Grundwassers in weniger als 2,00 m unter der Höhenlage der geplanten Gradienten eine Tiefenentwässerung erforderlich. Durch die Tiefenentwässerung wird örtlich das Grundwasser im Keuper-Grundwasserleiter abgesenkt. Das anfallende Wasser wird dem Gründleinsbach zugeführt.

Die Tiefenentwässerung führt zu keinen relevanten negativen Auswirkungen für die angrenzende landwirtschaftliche Nutzung sowie für das angrenzende FFH-Gebiet 6227-371 als auch das VSch-Gebiet 6227-471 (siehe auch Unterlage 1, Kap. 4.11.5.4 „Entwässerungsmaßnahmen“ und Unterlage 15.1).

5.5.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in das Grundwasser wird durch die Ableitung des Fahrbahnwassers in die ASB und RHB weitestgehend gemindert.

5.6 Wasser (Oberflächengewässer)

5.6.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Mit der Anlage der ASB und RHB sind keine erheblichen Beeinträchtigung von Fluss- und Bachlebensräumen oder der hydraulischen Abflussverhältnisse verbunden.

5.6.2 Verkehrs-, betriebsbedingte Beeinträchtigungen

Der betriebs- oder unfallbedingte Eintrag von Schadstoffen (Tausalzlösung, Reifenabrieb, Rußpartikel, Öl etc.) in die Vorfluter wird durch die Ableitung des Fahrbahnwassers in die ASB und RHB weitestgehend gemindert.

5.6.3 Baubedingte Auswirkungen

Bauzeitlich kann es bei heftigen Regenereignissen zu geringen Einschwemmungen von Boden in die Vorfluter kommen.

Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit nicht verbunden.

Unberührt bleiben die gesetzlichen Vorschriften zum Schutze der Umwelt für Fahrzeuge und Baumaschinen und Baubetrieb.

5.7 Klima und Luft

Die Überbauung und Versiegelung von Waldbeständen verringert in geringem Umfang die Flächen mit Funktion für den lufthygienischen Ausgleich. Die Versiegelung von Offenland in der landwirtschaftlichen Flur verringert in geringem Umfang den Anteil an Flächen mit Funktion für Kaltluftentstehung. Eine abschirmende Wirkung hinsichtlich Schadstoffe wird für trassennahe Siedlungsgebiete durch die Errichtung neuer Lärmschutzwälle, abschnittsweise in Verbindung mit Lärmschutzwänden, mit erreicht.

5.8 Landschaft

5.8.1 Anlagebedingte Beeinträchtigungen

Bei angrenzenden Waldflächen (Klosterforst, Waldbestand östlich Kleinlangheim) ist die Autobahn kaum einsehbar, so dass der vorübergehende Verlust von Autobahnbegleitgrün als Einbindungselement des Autobahnkörpers nicht wesentlich ist. Im Offenland ist bereichsweise der vorübergehende Verlust von Autobahnbegleitgrün als Einbindungselement des Autobahnkörpers gegeben. Auf den neu entstehenden Böschungen werden Straßenbegleitgehölze jedoch wieder angelegt. Zudem tragen bereichsweise auch die geplanten Lärmschutzwälle zur optischen Abschirmung bei, die auf Höhe Mainsondheim sowie auf Höhe der Ortschaften Haidt, Atzhausen, Kleinlangheim und Feuerbach errichtet werden.

5.8.2 Baubedingte Auswirkungen

Die vorübergehende Inanspruchnahme von Flächen im Offenland und für Baustraßen bedeuten keine erheblichen baubedingten Beeinträchtigungen von Landschaftsbildqualitäten.

5.9 Wechselwirkungen

Im Naturhaushalt besteht ein dichtes Wirkungsgefüge zwischen den einzelnen Schutzgütern Boden, Wasser Luft/ Klima, Pflanzen und Tiere (Wechselbeziehungen). Die Auswirkungen auf dieses Wirkungsgefüge (Wechselwirkungen) werden direkt oder indirekt über die in Kap. 4 und 5 beschriebenen Auswirkungen auf die einzelnen Schutzgüter erfasst.

5.10 Kultur- und sonstige Sachgüter

Ggf. notwendig werdende Sicherungen hinsichtlich Bodendenkmäler finden in Abstimmung mit dem Bayerischen Landesamt für Denkmalpflege bzw. der zuständigen Unteren Denkmalschutzbehörde statt.

6 Beschreibung der Maßnahmen zur Vermeidung, Verminderung und zum Ausgleich bzw. zum Ersatz erheblicher Beeinträchtigungen (§6 Abs. 3 Nr. 2 UVPG)

6.1 Maßnahmen zur Vermeidung bzw. Verminderung von Eingriffen

6.1.1 Mensch

- Hinsichtlich Lärmimmissionen in benachbarten Wohn- und Mischgebiete werden nach § 41 Abs. 1 BImSchG aktive Lärmschutzmaßnahmen durchgeführt (Anpassung bzw. Neuerrichtung von Lärmschutzwällen und -wänden).
- In Ausrichtung auf das Trassenumfeld wird eine optische und gestalterische Einbindung der Trasse durch Gestaltungsmaßnahmen (Gehölzpflanzungen) auf Straßenböschungen, Straßennebenflächen und Böschungen der Lärmschutzwälle durchgeführt. Bei Lärmschutzwänden werden vorgelagert Gehölze und ergänzend Kletter-

pflanzen an einsehbaren Wandabschnitten gepflanzt. Ziel ist die Abschirmung gegenüber den umliegenden Ortschaften und die Einbindung in die umgebende Landschaft.

6.1.2 Tiere und Pflanzen

- Mit dem Bau der ASB und RHB wird die bestehende Situation hinsichtlich Fahrbahnwasserreinigung und Abpuffern von Regenwasserabflussspitzen verbessert. Der Eintrag von schadstoffbelastetem Fahrbahnwasser in Lebensräume wird gemindert.
- Für die Anlage der ASB und RHB werden keine Waldflächen in Anspruch genommen.
- Im Bereich von anzuschneidenden Waldbereichen werden unter Einbezug der vorgesehenen Straßenbegleitpflanzung und gegebenenfalls notwendigen Unterpflanzungen die Waldmäntel stufig neu aufgebaut.
- Ökologisch wertvolle Bereiche werden nur im notwendigen Umfang vorübergehend in Anspruch genommen und im Übrigen mit Biotopschutzeinrichtungen nach DIN 18920 und RAS LG4 gesichert.
- Die Flächen für vorübergehende Inanspruchnahme werden nach Beendigung der Baumaßnahme rekultiviert.
- Die Wirtschaftswegunterführung bei Bau-km 311+165 wird von 4 auf 7,5 m verbreitert (lichte Weite), zudem Errichtung von Irritationsschutz(vgl. LBP Kap. 3.2).
- Der Gewässerdurchlass des Gründleinsbaches bei Bau-km 315+458 wird von 4 m auf 7 m verbreitert (Verbreiterung der westlichen Berme von 1 m auf 2 m, der östlichen Berme von 0,2 m auf 2 m; unregelmäßige Bachbettgestaltung) (vgl. LBP Kap 3.2).
- Holzungsarbeiten auf Böschungen und Straßennebenflächen und im Wald werden ausschließlich in der Zeit von Anfang Oktober bis Ende Februar durchgeführt (außerhalb der Brutzeit von Vögeln und entsprechend den Vorgaben des § 39 Abs. 5 BNatSchG bzw. Art. 13e BayNatSchG).
- Holzungsarbeiten im Klosterforst finden im Oktober statt, d.h. nach der Jungenaufzuchtzeit und vor der Winterruhe potenziell überwinternder Fledermäuse.
- Um Brutverluste der Feldarten Feldlerche, Wiesenschafstelze, Wachtel und vor allem Grauammer zu vermeiden erfolgt die Baufeldräumung zur ~~Verlegung~~ **Anpassung** der KT 11-Überführung außerhalb der Brutzeit.
- **Spätestens im Sommerhalbjahr vor Beginn der baulichen Maßnahmen werden die für Zauneidechsen geeigneten südexponierten Habitatflächen entlang der bestehenden Autobahn mindestens einmal begangen, um etwaig vorkommende Zauneidechsen abzufangen und in das Ersatzbiotop M2 umzusiedeln.**

6.1.3 Boden

Die vorliegende Ausbauplanung orientiert sich am Bestand und vermeidet dadurch erhebliche neue Reliefveränderungen. Nicht mehr benötigte Straßenflächen werden entsiegelt. Baufelder zur Zwischenlagerung von Oberboden werden nach Möglichkeit nicht auf Flächen mit besonderer Bedeutung auf Grund ihrer Speicher- und Reglerfunktion, natürlichen Ertragsfunktion oder biotischen Lebensraumfunktion angelegt.

6.1.4 Wasser

Zum Schutz der Vorfluter und des Grundwassers ist der Bau von ASB und RHB vorgesehen (vgl. Kap. 4.2.2b).

6.1.5 Klima und Luft

Zur Minderung der Ausbreitung verkehrsbedingter Schadstoffemissionen werden unter Berücksichtigung ökologischer und landschaftsgestalterischer Aspekte Straßenbegleitpflanzungen neu geschaffen.

6.1.6 Landschaft

Durch weitgehende Inanspruchnahme von Flächen auf bzw. angrenzend zum bestehenden Straßenkörper werden keine Bereiche mit Bedeutung für das Landschaftsbild überbaut.

Das Konzept zur Einbindung der ausgebauten A 3 in die umgebende Landschaft sieht landschaftspflegerische Gestaltungsmaßnahmen entlang der Trasse vor.

6.2 Ausgleichsmaßnahmen zur Kompensation der unvermeidbaren Beeinträchtigungen von Natur und Landschaft

Naturhaushalt

Die unvermeidbaren Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes können gemäß § 15 BNatSchG durch Maßnahmen des Naturschutzes und der Landschaftspflege ausgeglichen werden.

Die **Wiederherstellung von Waldlebensraum** geschieht durch die Neugründung von naturnahen Waldflächen mit Anschluss an bestehende Waldflächen sowie durch ~~eine~~ kleinere Waldflächen in der sonst waldarmen landwirtschaftlichen Flur.

Die **Wiederherstellung von Offenlandlebensraum** geschieht durch die Umwandlung von Ackerfläche in extensives Grünland bzw. durch Ackerbewirtschaftung in Feldhamster und Feldbrüter freundlicher Form.

Die **Wiederherstellung gestörter Waldlebensraumfunktionen** geschieht durch die Einrichtung von Biotopbaumgruppen mit Lebensraumfunktion für Vögel und Fledermäuse im Klosterforst.

Die **Wiederherstellung gestörter Zauneidechsenlebensräume** geschieht durch die Schaffung von Habitatbereichen verschiedener Substratzusammensetzung mit Lebensraumfunktion für Zauneidechsen im NSG „Sande am Tannenbusch bei Kleinlangheim“.

Die vorgesehenen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3, Blatt 4EEE und 8EE (Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen N1 bis N8 N1 - N3, N5 und N7 – N10) sowie Blatt 2EEE und 5EEE (Maßnahme zur Schadensbegrenzung hinsichtlich Natura-2000 und/oder CEF-/ funktionserhaltende Maßnahme hinsichtlich Artenschutz, M1 und FCS-/ Kompensationsmaßnahmen zur Wahrung des Erhaltungszustandes, M2) dargestellt.

Landschaftsbild

Zur Einbindung werden die Böschungen entlang der Trasse bzw. der Lärmschutzwälle mit standortheimischen Gehölzen bepflanzt und damit das Landschaftsbild neu gestaltet. Bei Lärmschutzwänden werden vorgelagert Gehölze und ergänzend Kletterpflanzen an einsehbaren Wandabschnitten gepflanzt.

Die landschaftspflegerischen Maßnahmen sind in der Unterlage 12.3 kartografisch dargestellt bzw. in der Unterlage 12.1EEEE, Kap 4.3, beschrieben.